

Stadt Düren
Sozialamt
-Abteilung Wohnen und
Obdachlosenangelegenheiten-
City-Karee
52349 Düren

Ansprechpartner: Frau Gatsiou
Tel: 02421 / 25-2746
Telefax: 02421 25-180-2707
E-Mail: wohnungswesen@dueren.de

Antrag auf Besichtigung meiner Mietwohnung nach dem WohnStG NRW

1) Angaben zum Antragsteller

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

Datum des Einzugs: _____

Größe des Haushalts: _____ Erwachsene _____ Kinder

2) Angaben zur Mietwohnung:

Mehrfamilienhaus Eigenheim Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude:

____ Geschoss rechts links Mitte vorne hinten

Wohnungsgröße: _____ m² / _____ Wohnräume Baujahr: _____

Wurde die Wohnung modernisiert? Nein Ja, im Jahr _____

3) Angaben zum Eigentümer zum Hausverwalter:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung:

Welche Mängel liegen vor? (Fotos und ggf. separates Blatt beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel? Seit _____ Monat(en)

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/den Hausverwalter über die Mängel informiert?
(bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige/n beifügen)

Hat der Eigentümer/der Hausverwalter bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein Ja, und zwar folgende: _____

Bitte fügen Sie zur Beurteilung der Sachlage, soweit vorhanden, den gesamten, bisherigen Schriftverkehr, Fotos, Mietvertrag, Gutachten u. ä. diesem Antrag bei.

Hinweise:

Nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 772) in der zz. gültigen Fassung obliegt der Stadt Düren die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsgemäße Nutzung von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen sowie Nebengebäude und Außenanlagen des Wohnraums hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Gesetz sieht allerdings vor, dass die Stadt Düren nur eingreifen darf, wenn bauliche, technische oder hygienische Mindestanforderungen nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt. Die Überprüfung der Mängel erfolgt in der Regel bei einem Ortstermin, zu dem auch der Eigentümer/der Hausverwalter geladen wird.

Die Stadt Düren verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards, z.B. durch Einbau einer Heizung, Einbau von isolierverglasten Fenstern oder Wärmedämmung.

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch das Wohnraumstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WohnStG NRW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Personen. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Zur Durchführung des WohnStG NRW werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, § 2 WohnStG NRW). Die Abt. Wohnen, Obdachlosenangelegenheiten ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere persönlichen- und antragsbezogenen Daten gespeichert und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Abteilung Wohnen, Obdachlosenangelegenheiten liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Düren, den _____
Datum

Unterschrift